

Ad hoc-Mitteilung

Veröffentlichung einer Ad hoc-Mitteilung nach Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung

Linde AG: Abschluss eines Verschmelzungsvertrags mit der Linde Intermediate Holding AG unter Ausschluss der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer Barabfindung in Höhe von EUR 188,24 je Linde AG-Aktie

München, 1. November 2018 – Die Linde Intermediate Holding AG („Linde Intermediate“) hat dem Vorstand der Linde Aktiengesellschaft („Linde AG“) heute ein Verlangen nach § 62 Abs. 1 und Abs. 5 UmwG i.V.m. §§ 327a ff. AktG zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Linde AG zur Beschlussfassung über die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der Linde AG auf die Linde Intermediate gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung übermittelt. Die Linde Intermediate ist eine indirekte 100%-Tochtergesellschaft der Linde plc und hält nach dem erfolgten Vollzug des Unternehmenszusammenschlusses zwischen der Linde AG und der Praxair, Inc. circa 92 % der Aktien an der Linde AG. Die Linde Intermediate hat als Barabfindung je Linde AG-Aktie einen Betrag von EUR 188,24 bestimmt und damit die am 15. Oktober 2018 mitgeteilte voraussichtliche Höhe der Barabfindung bestätigt. Der gerichtlich bestellte sachverständige Prüfer hat die Angemessenheit der festgelegten Barabfindung bestätigt.

Auf dieser Grundlage hat der Vorstand der Linde AG, nach vorheriger Zustimmung durch den Linde AG-Aufsichtsrat, heute einen Verschmelzungsvertrag mit der Linde Intermediate abgeschlossen, nach welchem die Linde AG ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung nach §§ 2 Nr. 1, 60 ff. UmwG auf die Linde Intermediate überträgt (Verschmelzung durch Aufnahme). Der Verschmelzungsvertrag enthält die Angabe nach § 62 Abs. 5 Satz 2 UmwG, dass im Zusammenhang mit der Verschmelzung ein Ausschluss der Minderheitsaktionäre der Linde AG als übertragender Gesellschaft erfolgen soll.

Die Linde AG beabsichtigt, für den 12. Dezember 2018 eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, in der ein Beschluss über die Übertragung der Aktien der



THE LINDE GROUP

Minderheitsaktionäre der Linde AG auf die Linde Intermediate gegen Gewährung einer Barabfindung in Höhe von EUR 188,24 je Linde AG-Aktie gefasst werden soll.

Das Wirksamwerden des verschmelzungsrechtlichen Squeeze-out hängt noch von dem zustimmenden Beschluss der Hauptversammlung der Linde AG und der Eintragung des Übertragungsbeschlusses und der Verschmelzung in das Handelsregister des Sitzes der Linde Intermediate bzw. der Linde AG ab.

Mitteilende Person: Matthias Dachwald, Head of External Communications

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen (forward-looking statements) im Sinne des Private Securities Litigation Reform Act von 1995. Zukunftsgerichtete Aussagen basieren auf den von uns auf der Grundlage der uns derzeit bekannten Sachlage vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar an Worten wie „annehmen“, „der Ansicht sein“, „beabsichtigen“, „schätzen“, „erwarten“, „fortsetzen“, „sollte“, „könnte“, „möglicherweise“, „planen“, „prognostizieren“, „vorhersagen“, „wird in Zukunft“, „potenziell“, „voraussagen“ und vergleichbaren Ausdrücken. Zukunftsgerichtete Aussagen umfassen insbesondere Aussagen hinsichtlich der Vorteile des Unternehmenszusammenschlusses, zu Integrationsplänen und erwarteten Synergien sowie hinsichtlich des erwarteten künftigen Wachstums und der zukünftigen Finanz-, Vermögens- und Ertragslage. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorhergesagten oder erwarteten Ergebnissen abweichen. Es ist ungewiss, ob sich diese zukunftsgerichteten Aussagen als zutreffend und richtig erweisen oder dass die prognostizierten oder erwarteten künftigen Ergebnisse tatsächlich erzielt werden. Zu den Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen Ergebnissen abweichen können, gehören insbesondere: infolge des Unternehmenszusammenschlusses auferlegte aufsichtsrechtliche oder sonstige Beschränkungen; die Fähigkeit, die Unternehmen Praxair und Linde erfolgreich zu integrieren; das Risiko nachteiliger Folgen des Vollzugs des Unternehmenszusammenschlusses auf den Börsenkurs der Stammaktien von Linde oder der Linde plc, die Fähigkeit der Unternehmen, Kunden bzw. Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten oder einzustellen und Beziehungen zu ihren jeweiligen Lieferanten und Kunden aufrechtzuerhalten bzw. auf ihr Betriebsergebnis oder ihre Unternehmen allgemein; das Risiko, dass Linde plc unter Umständen nicht die erwarteten Synergieeffekte erzielen kann oder sich die Erzielung dieser Synergieeffekte als langwieriger oder kostenintensiver als geplant herausstellt; Gesetzes- und Regulierungsinitiativen auf kommunaler, Länder- oder Bundesebene oder im Ausland, die sich auf die Kostendeckung und Rentabilität von Investitionen, auf die Tarifstruktur und auf die Geschwindigkeit und das Ausmaß, mit der bzw. in dem Wettbewerber Zugang zu den Branchen Industriegase, Engineering und Healthcare erlangen, auswirken können; der Ausgang von Rechtsstreitigkeiten sowie behördlichen Untersuchungen, Verfahren oder Ermittlungen; der Zeitpunkt und das Ausmaß von Änderungen bei Rohstoffpreisen, Zinssätzen und Devisenkursen; die allgemeine konjunkturelle Lage, einschließlich des Risikos einer anhaltenden Abschwächung oder Verschlechterung der Konjunktur, oder das Risiko eines verlangsamten Aufschwungs, wodurch die langfristige Nachfrage nach Industriegas, Engineering und Healthcare sowie damit verbundenen Dienstleistungen beeinflusst werden könnte; potenzielle Auswirkungen von Terroranschlägen und etwaigen nachfolgenden Kriegshandlungen oder sonstigen Konflikten; Änderungen der Umwelt-, Sicherheits- und sonstiger Gesetze und Vorschriften; die Entwicklung alternativer Energieressourcen, Ergebnisse und Kosten von Finanzierungsbemühungen, einschließlich der Möglichkeit, eine Finanzierung zu günstigen Konditionen zu erhalten, die durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden kann, einschließlich Bonitätsratings und allgemeiner Markt- und Wirtschaftsbedingungen; ein Anstieg der Kosten für Waren und Dienstleistungen, die für die Fertigstellung von Investitionsprojekten erforderlich sind; die Auswirkungen von Rechnungslegungsverlautbarungen, die regelmäßig von den hierfür zuständigen Gremien ausgegeben werden; Bedingungen der Anleihe- und Kapitalmärkte; die Marktakzeptanz von und die anhaltende Nachfrage nach den Produkten und Dienstleistungen der Unternehmen; Änderungen der Steuergesetze sowie



THE LINDE GROUP

ihrer Auslegung, durch die sich die konsolidierte Steuerlast von Praxair, Linde oder Linde plc erhöhen könnten, und die weiteren Faktoren, die in den veröffentlichten Jahres- und Zwischenberichten von Linde und in den auf der Webseite der SEC (www.sec.gov) verfügbaren, zur Veröffentlichung bei der SEC eingereichten Unterlagen (public filings) von Praxair und Linde plc jeweils ausgeführt sind, insbesondere die unter den Überschriften „Risikofaktoren“ und „Zukunftsgerichtete Aussagen“ im EU-Zulassungsprospekt der Linde plc vom 24. Oktober 2018 und unter Ziffer 8.01 im aktuellen Bericht der Linde plc erläutert sind, der am 31. Oktober 2018 bei der SEC eingereicht wurde und auf der Homepage der SEC unter www.sec.gov verfügbar ist. Die vorstehende Auflistung ist nicht abschließend. Angesichts dieser Risiken, Unsicherheitsfaktoren und Annahmen werden die in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen Ereignisse unter Umständen nicht oder in einem anderen Ausmaß oder zu einem anderen Zeitpunkt eintreten, als dies von Linde, Praxair oder Linde plc beschrieben wurde. Sämtliche dieser Faktoren sind schwer vorherzusagen und liegen außerhalb unseres Einflussbereichs. Sämtliche in diesem Dokument enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den Linde, Praxair und Linde plc am Tag der Veröffentlichung dessen zur Verfügung stehenden Informationen und Linde, Praxair und Linde plc schließen jeweils jegliche Verpflichtung zur Aktualisierung oder Überarbeitung etwaiger zukunftsgerichteter Aussagen aus, sei es aufgrund neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen und es wird zudem keine solche Verpflichtung übernommen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.